Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 11.08.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/215/26
Geschäftszeichen:
Aktenzeichen:

Einführung einer flächendeckenden Altpapiersammlung mittels fahrbarer Müllgroßbehälter

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Entscheidung)	17.08.2026	N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Entscheidung)	26.08.2026	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	27.08.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.09.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einführung einer flächendeckenden kommunale Altpapiersammlung mittels fahrbarer Abfallbehälter (MGB) nach DIN EN 840 in den Größen 120, 240 und 1.100 Liter zum 01.01.2028. Die Bündelsammlung wird zeitgleich abgeschafft.

Die Behältergestellung wird im Rahmen der ansehenden EU-weiten-Vergabe der Straßensammlungen von Abfällen mit ausgeschrieben.

Jede Einheit (Wohn- und Gewerbeeinheit erhält volumengleich zum angemeldeten Restabfallgefäß zusatzkostenfrei ein fahrbares Altpapiergefäß, mindestens jedoch den kleinesten zugelassenen Behälter (120 l). Im Hinblick auf die Platzverhältnisse auf den Liegenschaften, ist die gemeinschaftliche Nutzung von Nachbarschaftsbehältern bei Mehrfamilienhäusern erlaubt. Bei Mehrbedarf, z.B. bei Gewerbeeinheiten wird auf Antrag entschieden.

Das Beistellen von zusätzlichem Altpapier (Bündel, Transportverpackungen etc.) neben den Behältern wird untersagt. Im Zuge der Neuregelung wird auch die Annahme auf dem Wertstoffhof auf eine haushaltsübliche Papiermenge von 200 Litern pro Öffnungstag beschränkt. Die Änderungen und verbindliche Nutzung von fahrbaren MGB´s soll zum 01.01.2028 erfolgen.

Die Satzungsänderungen werden im Rahmen einer separaten STAVO-Vorlage nach Durchführung der EU-Vergabe der Sammelleistungen und Neuberechnung der Abfallgebühren in der zweiten Jahreshälfte 2027 beraten und entschieden und sollen zum 01.01.2028 wirksam werden.

Begründung:

1. Veranlassung

Der Stadt Rödermark obliegt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dem obersten Bundesabfallgesetz die Verpflichtung zur Einsammlung und Transport der auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen (§§ 17 und 20 KrWG). Dies gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (z.B. Gewerbe), soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen.

Aufgrund des zum 31.12.2027 auslaufenden Vertrages zur Einsammlung und Transport von Siedlungsabfällen (Rest-, Bio- und Sperrabfall, Alt-Elektrogroßgeräte und Altpapier) mit dem Unternehmen Knettenbrech + Gurdulic Umweltservice GmbH, 63263 Neu-Isenburg, müssen die Leistungen zum 01.01.2028 im Rahmen einer EU-Ausschreibung neu vergeben werden.

Das derzeitige Sammlungs-System basiert im Wesentlichen auf dem Abfallkonzept 2006, in dessen Zuge 2009 mit der Einführung eines Behälteridentifikationssystems sowie der flächendeckenden Ausstattung der Rest- und Bioabfallbehälter mit Transpondertechnologie eine grundlegende Modernisierung der städtischen Abfallwirtschaft und des Gebührensystems erfolgte.
Seinerzeit wurde auf Einführung städtischer Papiergefäße verzichtet und die Bündelsammlung beibehalten. Da diese mittlerweile nicht mehr den geltenden Arbeitsschutzvorschriften entspricht, ist zur Herstellung der Konformität mit aktuellen Standards und zur Gewährleistung einer zeitgemäßen Logistik ist die Umstellung auf ein Erfassungssystem mittels fahrbarer Altpapierbehälter unumgänglich.

2. Hintergrundinformationen zur Altpapiersammlung in Rödermark

Aktuelles PPK-Sammlungssystem

Seit 1990 wird in Rödermark kommunales Altpapier (**P**apier, **P**appe und **K**artonage, kurz PPK) sowie Verkaufsverpackungen der Betreiber Dualer Systeme gleichen Materials, über eine 4-wöchentlich stattfindende Bündel-Straßensammlung im Holsystem erfasst.

Satzungsgemäß können auf freiwilliger Basis auch fahrbare Großmüllbehälter (MGB) nach DIN EN 840 der Nenngröße 60 Liter bis 240 Liter (sowie 1.100-l-Container) verwendet werden. Darüber hinaus wird Altpapier im Bringsystem auf dem Wertstoffhof angenommen. Bis Mitte 2025 wurde via 40-m³-Container gesammelt und seit Juli 2025 durch eine Papierpresse.

Ungeachtet der gelegentlichen ästhetischen Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum an den monatlichen Sammeltagen (insbesondere bei/nach stürmischem Wetter), wurde seither an der Bündelsammlung – vor allem wegen der hohen/ besseren Qualität der Sammelware, gegenüber von Behältersammlungen und des geringeren Platzbedarfs für Abfallbehälter auf den Grundstücken – festgehalten.

Rödermark ist mittlerweile die einzig verbliebene Kommune im Kreis Offenbach mit einer klassischen Bündelsammlung.

Vorbereitung der EU-Ausschreibung – Problematik PPK-Sammelsystem

Da Leistungen in den Ausschreibungsunterlagen detailliert beschrieben werden müssen, rückte die Thematik "Papiererfassung" wieder in den Fokus, zumal der Sammelvertrag für eine längere Zeit (7+1 Jahr) abgeschlossen werden soll und eine nachträgliche Änderung schwieriger umsetzbar wäre. Daher wurde im Vorfeld der anstehenden Ausschreibungen mit den seitherigen Geschäftspartnern Gespräche geführt, die allesamt auf die Problematik der Bündelsammlung hingewiesen haben. Einer Fortführung der aktuellen Praxis mit unzähligen nicht genormter Sammelbehältnissen von Waschwannen bis eben den alten Ringtonnen, ist nicht nur „aus der Zeit gefallen“, sondern schlichtweg ein Problem der Dienstleister bei der Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen für ihre Mitarbeiter.

Die aktuelle Bündelsammlung erfordert einen hohen körperlichen Einsatz, da die Mitarbeiter das Sammelgut zum Fahrzeug tragen und auf Brusthöhe einwerfen müssen. Noch ungünstiger stellt sich jedoch die Verwendung von Kunststoffwannen und -kisten dar, da deren Handhabung ergonomisch deutlich belastender ist. Die kritischste Form der Erfassung sind jedoch Ringbehälter, da die Sammelfahrzeuge für dieses veraltete System über keine entsprechenden Hubvorrichtungen (Schüttungen) verfügen, müssen diese Behälter mühsam über Kopf entleert werden.

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen und der Befürchtung nachteiliger Ausschreibungsergebnisse oder Interventionen der Berufsgenossenschaft in der Folgezeit, empfiehlt sich, die Bündelsammlung abzuschaffen und durch eine flächendeckende Behältersammlung zu ersetzen.

Arbeitssicherheit

Die DGUV Vorschrift 43 (ehemals BGV C27) zur Müllbeseitigung setzt durch strenge Sicherheitsvorgaben, wie maximale Lasten von 35 kg und begrenzte Tragewege, indirekt den Standard auf fahrbare, genormte Abfallgefäße.

Die Durchführungsanweisungen fordern zudem eine Kompatibilität der Behälter mit den Hubkippvorrichtungen der Fahrzeuge und stufenfreie Transportwege. Diese Maßgaben erfolgen durch die Verwendung von fahrbaren Müllgroßbehältern (MGB) nach DIN EN 840 und Schüttungen gem. DIN EN 1501-5.

Festlegung der Behältergrößen

Um eine fundierte Entscheidung über die künftigen Behältergrößen treffen zu können, wurden die aktuellen Regelungen der umliegenden Nachbarkommunen analysiert.
Für die Einsammlung von PPK-Abfällen werden bei kommunalen Sammlungen in der Praxis drei Behältergrößen eingesetzt: 120-Liter-MGB, 240-Liter-MGB und 1.100-Liter-MGB.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und logistischen Effizienz wäre die Einführung von 240-Liter-Müllgroßbehältern (MGB) für Ein- und Mehrfamilienhäuser empfehlenswert. Für Großwohnanlagen stellen hingegen 1.100-Liter-Vierradcontainer die sinnvollste Lösung dar.

Nachteilig wirkt sich – wie bereits beschrieben – der größere Platzbedarf aus. Die 120-l-Behälter benötigen eine Grundfläche von mindestens 0,26 m², während 240-l-Gefäße 0,43 m² benötigen und die 1.100-l-Container sogar 1,53 m².

Da die Kommune ab bestimmten Schwellenwerten an die strengen Vorgaben des Vergaberechts gebunden ist und Ausschreibungen produktneutral erfolgen müssen, ist die Beschaffung eines spezifischen Behältermodells rechtlich nicht möglich.

Um Kosten zu sparen und den logistischen Aufwand weiter zu reduzieren, ist geplant, keine rein blauen Altpapiertonnen auszugeben. Stattdessen soll eine **schwarze Tonne mit blauem Deckel** zum Einsatz kommen. Diese Praxis der Deckelkennzeichnung wird bereits erfolgreich in fünf Kommunen des Kreises Offenbach umgesetzt. Zusätzlich zu den logistischen Vorteilen sind Behälter mit schwarzem Korpus in der Anschaffung wirtschaftlicher als farbige Alternativen.

3. Zeitplan

Die Einführung umfasst die Ausschreibung der notwenigen Altpapierbehälter, Anpassung der rechtlichen Grundlagen in der Abfallsatzung und die operative Auslieferung der Behälter an die Liegenschaften.

Datum	

/Zeitraum	Zeitplan der Einführung fahrbarer Altpapierbehälter
2026-09-08	STAVO-Beschluss (Festlegung der Grundlagen für die EU-Vergabe)
2027-01-15	Versand der Bestellformulare für die PPK-Behälter (im Rahmen der Zustellung der Abfallgebührenbescheide an die Eigentümer/-innen)
2027-02-28	Fristende zur Bestellung von PPK-Behälter
2027 / Mrz.-Mai	Durchführung EU-Vergabe und Beauftragung
	Neukalkulation Abfallgebühr
	Änderung der Abfallsatzung oder Novellierung
2027 / Nov.-Dez.	Verteilung der Abfallbehälter
2027 / Nov.-Dez.	Kostenlose Abholung von alten Papierbehältern (MGB und Ringtonnen)

4. Empfehlung des Fachdienstes 7.3 Abfall

Der Fachdienst Abfall empfiehlt die Einführung einer flächendeckenden kommunalen Altpapiersammlung mittels fahrbarer Abfallbehälter (MGB) nach DIN EN 840 mit Identifikationstransponder in den Größen 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter und die Bündelsammlung abzuschaffen.

Weiter wird empfohlen, die Behältergestellung im Rahmen der ansehenden EU-weiten-Vergabe der Straßensammlungen von Abfällen mit auszuschreiben.

Jede Einheit (Wohn- und Gewerbeeinheit sollte volumengleich zum angemeldeten Restabfallgefäß zusatzkostenfrei fahrbare Altpapiergefäße, mindestens jedoch den kleinesten zugelassenen Behälter (120l) erhalten. Im Hinblick auf die Platzverhältnisse auf den Liegenschaften, sollte die gemeinschaftliche Nutzung von Nachbarschaftsbehältern bei Mehrfamilienhäusern erlaubt sein. Bei Mehrbedarf, z.B. bei Gewerbeeinheiten sollte auf Antrag entschieden werden.

Das Beistellen von zusätzlichem Altpapier (Bündel, Kartonagen etc.) neben den Behältern soll – aus zwei Gründen – ausgeschlossen werden: Zum einen betrifft dies die Abrechnung der Leerungen zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Stadt. Zum anderen soll verhindert werden, dass Haushalte aufgrund von Platzproblemen erst gar keine Papiertonne anmelden.

Im Zuge dieser Neuregelung muss auch die Annahme auf dem Wertstoffhof auf eine haushaltsübliche Menge konkretisiert werden; hier werden 200 Liter pro Öffnungstag empfohlen. Die Änderungen sowie die verbindliche Nutzung von fahrbaren Müllgroßbehältern (MGB) sollen zum 01.01.2028 in Kraft treten.

Die Satzungsänderungen sollte im Rahmen einer separaten STAVO-Vorlage nach Durchführung der EU-Vergabe der Sammelleistungen und Neuberechnung der Abfallgebühren in der zweiten Jahreshälfte 2027 erfolgen und zum 01.01.2028 wirksam werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel werden im Haushalt 2027 geplant

Anlage/n:

1 - 2026-08-11_Anlage 1_Impressionen der Altpapier-Bündel-Sammlung in Rödermark (öffentlich)